



Brandschutzordnung Campingplätze Koberbachtalsperre

Sehr geehrte Campinggäste und Gäste,

herzlich willkommen auf unserem Campingplatz. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und werden uns bemühen, Ihre Zeit die Sie auf dem Campingplatz verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Damit der Aufenthalt reibungslos verläuft, bitten wir Sie, die nachfolgenden Regeln zu beachten.

Mit dem Betreten des Campingplatzes erkennen Sie unsere Brandschutzordnung an!

1. Zufahrten und Wege

Alle Zufahrten und Wege sowie Wendestellen sind ständig für Einsatzfahrzeuge (insbesondere Feuerwehr und Rettungsdienst) frei zu halten.

2. Mindestabstand zwischen den Wohnwagen, Caravans und Zelten

Bitte beachten Sie einen Mindestabstand zwischen Wohnwagen, Caravans und Zelten von mindestens 2 Metern. Diese Abstandsbereiche sind grundsätzlich frei zu halten. Dies betrifft auch Bepflanzungen und kurzzeitig gelagerte oder abgelegt Gegenstände in diesen Abstandsbereichen.

3. Brandschutz allgemein

Nachfolgend aufgeführte Punkte sind zur Erreichung der Schutzziele erforderlich:

- Auf den Campingplätzen ist offenes Feuer und Licht verboten. Lagerfeuer sind auf dem Campingplatz untersagt. Das Grillen ist auf der eigenen Stellfläche nur mit Elektro- und Gasgrillgeräten gestattet. Grillen mit Holzkohle, sowie Feuer in Feuerschalen sind ausschließlich nur auf dem vom Campingplatzbetreiber zugewiesenen Plätzen erlaubt (max. 2 stellen je Campingplatz). Es sollte darauf geachtet werden, dass sich keine anderen Camper gestört fühlen. Glut und Feuer sind ständig zu beaufsichtigen. Der Grillende übernimmt die **volle Haftung** für eintretende Schäden. Der Campingplatzbetreiber kann bei erhöhter Waldbrandstufe ein Grillverbot aussprechen. Mit Beendigung der Aufsicht ist das Feuer/die Glut sofort zu löschen. Ein geeignetes Löschmittel (2 Eimer Wasser) ist in unmittelbarer Nähe zum Grill bereit zu halten.
- Alle mitgeführten Gasgeräte dürfen nur mit zulässiger und aktueller gültiger Prüfbescheinigung genutzt werden. Bei Abwesenheit sind alle Gasflaschen zu schließen.
- Auf dem Campingplatz befinden sich im Abstand von maximal 40 m Aufstellplätze (Brandschutztafeln) die mit Feuerlöscher, sowie Löscheimer, Feuerpatschen und Schaufel ausgestattet sind.
- Alle Stromverteiler müssen frei zugänglich sein.
- Die Brandschutzstreifen dürfen nicht bepflanzt werden.
- Die Feuerwehr ist berechtigt, die Einhaltung dieser Vorschrift unangemeldet zu überprüfen.
- Soweit sich gesetzliche Vorschriften, die auf dieses Brandschutzkonzept wirken, ändern, muss nach diesen verfahren und diese Brandschutzordnung angepasst werden. Da es in Sachsen derzeit keine Campingplatzordnung gibt, ist diese von der Gemeindefeuerwehr Langenbernsdorf erarbeitete Vorlage verpflichtend. Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindefeuerwehrleitung zur Verfügung.

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden

 Telefon:
oder/und:

Wer meldet?
Was ist passiert?
Wie viele sind betroffen/verletzt?
Wo ist es passiert?
Warten auf Rückfragen!

 Brandmelder betätigen

2. In Sicherheit bringen

Gefährdete und verletzte Personen mitnehmen

Türen schließen

  Gekennzeichneten Rettungswegen folgen

 Aufzug nicht benutzen

Auf Anweisungen achten

3. Löschversuch unternehmen

  Feuerlöscher, Wandhydrant/Löschschauch,
 Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen